

# Antrag auf Anfertigung einer kumulativen Dissertation

Name des Kandidaten: \_\_\_\_\_

**Hiermit beantrage** ich gemäß der Promotionsordnung der Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Justus-Liebig-Universität Gießen

## die Anfertigung einer Dissertation in kumulativer Form.

Die kumulative Dissertation kann anerkannt werden, wenn:

1. die Verfasserin bei mindestens zwei der Arbeiten Erstautorin oder der Verfasser bei mindestens zwei der Arbeiten Erstautor ist (geteilte Erstautorenschaften werden anteilig gezählt)
2. die Arbeiten die schrittweise Bearbeitung eines Themas darstellen,
3. sie bereits ganz oder zum überwiegenden Teil veröffentlicht oder mindestens zwei Arbeiten zur Publikation in referierten internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften angenommen worden sind,
4. sie in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen und
5. sie den unten aufgeführten Anforderungen entsprechen

Zeitschrift: \_\_\_\_\_ Issue \_\_\_\_\_ Seitenzahl \_\_\_\_\_

Annahmebestätigung vom: \_\_\_\_\_ liegt vor.

Zeitschrift: \_\_\_\_\_ Issue \_\_\_\_\_ Seitenzahl \_\_\_\_\_

Annahmebestätigung vom: \_\_\_\_\_ liegt vor.

**Hiermit bestätigen wir, dass alle oben angegebenen Anforderungen für die Anfertigung einer kumulativen Dissertation erfüllt sind:**

\_\_\_\_\_  
Datum Name des Kandidaten Unterschrift Kandidat

\_\_\_\_\_  
Datum Name des Betreuers (*Druckschrift*) Unterschrift Betreuer

## Anfertigung der Dissertation

Die Dissertation muss ihren Schwerpunkt in einem Gebiet haben, das in den beiden Naturwissenschaftlichen Fachbereichen gemäß der Promotionsordnung durch Forschung und Lehre vertreten wird. Eine Dissertation aus den in § 1 Absatz 2 und 3 genannten Fachbereichen muss einen naturwissenschaftlichen Inhalt und ihren Schwerpunkt in einem Gebiet haben, das in diesen beiden Fachbereichen (§ 1 Absatz 2 und 3) in Forschung und Lehre vertreten wird. Darüber hinaus hat die Dissertation den folgenden Ansprüchen zu genügen: Sie muss

1. einen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis aufgrund selbständiger Forschung bringen;
2. den methodischen Grundsätzen des Faches gerecht werden, das für das Thema zuständig ist;
3. eine den wissenschaftlichen Arbeitsprinzipien entsprechende Dokumentation über das ausgewertete Material und die herangezogene Fachliteratur enthalten und
4. ihren Gegenstand vollständig, klar und formal einwandfrei nach den Regeln und Anforderungen der Sprache, in der sie gemäß Absatz 5 abgefasst ist, darstellen.

Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Der Gemeinsame Promotionsausschuss kann in besonders begründeten Ausnahmefällen eine andere Sprache zulassen. Eine nachträgliche Änderung des im Annahmeantrag geäußerten Sprachwunsches bedarf der Genehmigung des Gemeinsamen Promotionsausschusses.



**PRÜFUNGSAMT DER  
NATURWISSENSCHAFTLICHEN FACHBEREICHE**

**ANTRAG AUF EINREICHUNG EINER KUMULATIVEN DISSERTATION**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

hat die Einreichung einer kumulativen

Dissertation im Fachbereich

06	07	08	09
----	----	----	----

mit dem Titel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

beantragt.

Das Promotionsverfahren wurde bereits am \_\_\_\_\_ durch den  
Promotionsausschuss genehmigt. (wird vom Prüfungsamt ausgefüllt)

Die Anforderungen gemäß den Bestimmungen der Promotionsordnung liegen vor.

Die Veröffentlichungen in folgenden Zeitschriften wurden bereits angenommen und  
vom Betreuer bestätigt:

Zeitschrift: \_\_\_\_\_ Issue \_\_\_\_\_ Seitenzahl \_\_\_\_\_

Zeitschrift: \_\_\_\_\_ Issue \_\_\_\_\_ Seitenzahl \_\_\_\_\_

**An die Mitglieder des Promotionsausschusses:**

mit der Bitte, sofern begründete Bedenken vorliegen, schriftliche Einsprüche bis zum:

--

im Naturwissenschaftlichen Prüfungsamt einzureichen.

Giessen, den \_\_\_\_\_

i.A. \_\_\_\_\_  
(Prüfungsamt)